



## GEMEINDE EFFELTRICH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 80.SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

---

Sitzungsdatum: Montag, 11.11.2019  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Effeltrich

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeisterin

Heimann, Kathrin

### Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Erich  
Bertholdt, Christine  
Fischbach, Matthias  
Geyer, Gisela  
Giersch, Norbert  
Hetzel, Roland  
Kotz, Bernhard  
Lasch-Siebold, Susanne  
Löwe, Rainer  
Nägel, Sibylle  
Steinert, Johannes  
Wäger, Simon  
Werner, Oswald

### Schriftführer

Hofmann, Andreas

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Wolfgang

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |          |   |                 |
|----------|---|-----------------|
| <b>1</b> | Bürgeranfragen  | <b>2019/371</b> |
| <b>2</b> | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 14.10.2019 | <b>2019/372</b> |
| <b>3</b> | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.10.2019   | <b>2019/373</b> |
| <b>4</b> | Breitbandausbau in der Gemeinde Effeltrich; Vorstellung des Masterplan, Ausblick und Grundsatzbeschluss     | <b>2019/350</b> |
| <b>5</b> | Anfragen und Wünsche, Sonstiges   | <b>2019/374</b> |

1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche 80.Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Bürgeranfragen**

- a) Fahrradwegausbau zwischen Effeltrich und Langensendelbach  
Frau Ertl fragt nach dem Stand des Ausbaus sowie zwischen dem Stand der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Langensendelbach hinsichtlich des Radweges.
- b) Busfahrtskosten Effeltrich/Erlangen  
Hier soll ein Schreiben von der Gemeinde an das zuständige LRA verfasst werden.
- c) Mitfahrbank nach Gaiganz  
Hier soll nicht nur nach Gaiganz sondern auch ans Ortsende von Effeltrich migenommen werden. Dies sollte im Mitteilungsblatt kurz angesprochen werden.
- d) Frau Ertl spricht an, dass in Effeltrich etwas für die älteren Menschen getan werden sollte. Sie schlägt zum Beispiel eine Kneipanlage vor.

### **Zur Kenntnis genommen**

### **2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.10.2019**

Die Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.10.2019 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.09.2019
- 2 Anschaffung von Schutzkleidung und Ausrüstungsteile für die FFW Effeltrich und Gaiganz
- 3 Stromversorgung für die Verbrauchsstellen der Gemeinde Effeltrich, Ortsteil Gaiganz; für die Jahre 2020 bis 2022; Angebot.
- 4 Kündigung des Mietverhältnis
- 5 Bushaltestelle Baiersdorfer Straße; Anschaffung eines Wartehäuschens
- 6 Gemeindehaus Schubertstraße, Renovierung einer Wohnung

### **Zur Kenntnis genommen**

### **3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.10.2019**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

**Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

### **4 Breitbandausbau in der Gemeinde Effeltrich; Vorstellung des Masterplan, Ausblick und Grundsatzbeschluss**

## **Was ist bisher passiert:**

- 05.12.2016 Beschluss im Gemeinderat über die Teilnahme am Förderprogramm für Planungs- und Beratungsleistungen für einen Masterplan (Förderung der Bundesrepublik Deutschland)
- 22.12.2016 Antragsstellung durch die Verwaltung
- 24.05.2017 Übergabe des Förderbescheides in Höhe von bis zu 50.000 €, Förderquote 100 %
- 14.08.2017 Es wurden verschiedene Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert
- 04.12.2017 Vergabe der Ingenieurleistungen durch den Gemeinderat die Kostenschätzung des Ingenieurbüros lag bei 29.440,60 € brutto
- 22.02.2019 Fertigstellung des Projektes durch das Ingenieurbüro
- 22.02.2019 Schlussrechnung des Ingenieurbüros, die tatsächlichen Gesamtkosten lagen bei 22.869,86 € brutto
- 12.03.2019 Mittelabruf durch die Verwaltung
- 25.06.2019 Eingang der Mittel des Bundes (22.869,86 €) bei der Gemeinde Effeltrich

## **Warum war die Teilnahme an dem Förderprogramm notwendig / sinnvoll?**

Seit 10.11.2016 ist das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) in Kraft getreten. Das Gesetz dient im Wesentlichen der Umsetzung der sog. Kostensenkungsrichtlinie der EU und soll dazu beitragen, dass die Kosten für den Auf- und Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze sinken. Die Umsetzung erfolgt durch Ergänzungen und Anpassungen im Telekommunikationsgesetz (TKG).

Aus den oben genannten Vorschriften besteht für Kommunen nun eine Pflicht bei öffentlich finanzierten Bauvorhaben, (z. B. Erschließungsmaßnahmen oder Straßenausbauten) welche länger als acht Wochen andauern, Leerrohre welche mit Glasfaserkabeln ausgestattet sind mit zu verlegen. (§ 77i Abs. 7 TKG n. F.)

Diese gesetzliche Pflicht tritt allerdings nur ein, wenn kein Telekommunikationsunternehmen bereit ist, Leerrohre mit Glasfaserleitungen im Rahmen der öffentlichen Baumaßnahme auf eigene Kosten mit zu verlegen.

Durch den Masterplan hat die Gemeinde nun eine detaillierte Planung um alle Gebäude in Effeltrich und Gaiganz mit Leerrohren zu versorgen, beziehungsweise ist der Bedarf für jede Straße im Masterplan ersichtlich. Diese Planung kann dem jeweiligen Ingenieurbüro bei Straßenbaumaßnahmen, welche länger als 8 Wochen dauern mitgegeben werden.

Die Gemeinde hat Ihre Pflicht erfüllt, wenn Sie die Leerrohre bedarfsgerecht (nach Anzahl der Haushalte und Gebäude der jeweiligen Straße) mit verlegt. Es steht der Gemeinde allerdings frei zusätzlich freiwillige Leistungen wie z. B. Erstellung der Grundstücksanschlüsse oder Hausanschlüsse bei der jeweiligen Baumaßnahme gleich mit zu erledigen.

Dies könnte unter Umständen im weiteren Verlauf verschieden Vorteile bringen. Zum einen muss die Straße/der Gehsteig im Falle einer Maßnahme zum Breitbandausbau dann nicht nochmalig aufgerissen oder ggf. die Leitungen zu den Grundstücken geschossen werden und zum andern verringern sich die Kosten bei zukünftigen Maßnahmen, da die Kosten für den Tiefbau nicht erneut anfallen (die Kosten für die Verlegung von Leerrohren ist in der Regel günstiger als der dafür benötigte Tiefbau).

Die Leerrohre mit Grundstücks- oder Hausanschlüssen zu verlegen, bedeutet natürlich zum einen Mehrkosten für die Gemeinde und zum anderen einen hohen Verwaltungsaufwand, da alle Eigentümer diesbezüglich gefragt werden müssen.

Die zusätzlichen Leistungen der Gemeinde für die Errichtung von Hausanschlüssen betragen ca. 689,90 € pro Haushalt bzw. 1.054,65 € pro Gebäude (grobe Kostenschätzung), die zusätzli-

chen Kosten für einen Grundstücksanschluss bei ca. 300-500 €. Da dies freiwillige Leistungen sind, besteht für die Gemeinde die Möglichkeit dies über privatrechtliche Verträge auf die Eigentümer umzulegen, die Gemeinde kann diese natürlich auch selbst bezahlen.  
Die Verlegung von Leerrohren durch die Gemeinde ist nicht förderfähig.

Bei einem Glasfaservollausbau können die Leerrohre entweder an die Telekommunikationsunternehmen vermietet oder veräußert werden.

Die Verwaltung schlägt vor nun einen Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zu fassen, dass bei Straßenausbauten oder Erschließungsmaßnahmen, bei denen von einer Dauer von mehr als 8 Wochen ausgegangen wird, eine Versorgung mit Leerrohren als optionaler Punkt mit ausgeschrieben werden soll. Die Leerrohre sollen wie im Masterplan, Stand 18.12.2018 verlegt werden.

Falls der Gemeinderat die Grundstücks- oder Hausanschlüsse mit verlegen möchte müsste dies in den Beschluss mit aufgenommen werden inkl. der Entscheidung ob die Gemeinde die Mehrkosten trägt oder diese auf die Eigentümer über privatrechtliche Verträge umzulegen sind.

### **Ausblick:**

Des Weiteren hat die Gemeinde nun eine Kostenschätzung, wie viel ein Breitbandausbau durch die Gemeinde Effeltrich kosten würde. Ebenso kann man errechnen, mit welchen Kosten die Gemeinde bei einer Förderung durch den Freistaat oder Bund rechnen müsste.

Die Kosten schildern sich wie folgt:

(Detaillierte Kostenschätzung siehe Anlage Doku FTTH-Masterplan Seite 46 ff)

Tiefbau öffentlicher Grund	2.980.698,00
Tiefbau Privatgrund	663.190,40
Microductnetz öffentlicher Grund	860.024,13
Microductnetz Privatgrund	384.074,18
Kabelnetz	1.150.767,40
<b>Gesamt Netto</b>	<b>6.038.754,11</b>
19 % MwSt.	1.147.363,28
<b>Gesamt Brutto gerundet:</b>	<b>7.186.200,00</b>

Bei der Kostenschätzung sind Transport- und Verpackungskosten, sowie Mindestabnahmemengen aufgrund Verpackungseinheiten oder Trommelgrößen nicht berücksichtigt.

Bisher gibt es in Bayern kein Förderprogramm für einen vollen Glasfaserausbau bei Kommunen die mit mindestens 30 Mbit/s im Download und 2 Mbit/s im Upload versorgt sind, allerdings gibt es in Bayern aktuell 6 Pilot-Förderprojekte.

Die Förderquote bei den 6 Pilotprojekten ist wie folgt:

2 Kommunen mit 60 %

3 Kommunen mit 80 %

1 Kommune mit 90 %

Jeweils gerechnet von der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die oben genannten Kosten sind Gesamtkosten ohne Berücksichtigung von Einnahmen durch Netzbetreiber wie es z. B. bei einer Fördermaßnahme der Fall wäre.

Im Bayerischen Breitbandförderprogramm waren die Gesamtkosten und die Wirtschaftlichkeitslücke beim Ausbau der Gemeinde Effeltrich wie folgt:

Gesamtinvestitionskosten:	268.766 €	Wirtschaftlichkeitslücke:	192.802 €
---------------------------	-----------	---------------------------	-----------

Von den Gesamtkosten werden z. B. eine Anzahl von Neukunden oder Upgradern sowie Einnahmen aus vermieteten Leitungen etc. abgezogen. Die Gesamtkosten abzüglich der o.a. Einnahmen ergeben dann die Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Wirtschaftlichkeitslücke betrug damals ca. 71,74 % der Gesamtinvestitionskosten.

Gehen wir hier von einem ähnlichen Fall aus läge die Wirtschaftlichkeitslücke bei einem Vollausbau mit Glasfaser im Falle eines Förderprogrammes bei ca. 5.155.379,88 €.

Die Gemeinde Effeltrich mit Ortsteil Gaiganz hat 993 Gebäude bzw. 1.518 Haushalte (Hier sind Leerstehende Bauplätze mit inbegriffen), welche an das Glasfasernetz angeschlossen werden müssten.

Je nach Förderquote wäre der Eigenanteil der Gemeinde Effeltrich wie folgt:

Förderquote	Eigenanteil gesamt	Eigenanteil pro Gebäude	Eigenanteil pro Haushalt
60 %	2.062.151,95 €	2.076,69 €	1.358,47 €
80 %	1.031.075,98 €	1.038,34 €	679,23 €
90 %	515.537,99 €	519,17 €	339,62 €

Hierbei ist anzumerken, dass oft zwischen der Zahlung der Rechnung an den Netzbetreiber durch die Gemeinde und der Auszahlung von Fördermitteln durch den Bund oder Freistaat mehrere Monate vergehen können. Das bedeutet, dass die Gemeinde mindestens für die Zwischenfinanzierung (Zeitpunkt Zahlung an Netzbetreiber bis Überweisung der Fördermittel vom Bund / Freistaat) ein Kredit aufnehmen müsste. Die Kosten für einen Kredit sind in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Die Notwendigkeit eines Kredites hat natürlich mehrere Folgen wie z. B. genehmigungspflichtige Bestandteile im Haushalt und eventuell Auflagen des Landratsamtes wie z. B. die Streichung von freiwilligen Leistungen (z. B. Vereinsförderung) oder Forderung eines erhöhten Grund –und Gewerbesteuerhebesatzes.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass bei Straßenausbauten oder Erschließungsmaßnahmen, eine Versorgung mit Leerrohren incl. Glasfaser als optionaler Punkt mit ausgeschrieben werden soll. Die Leerrohre sollen wie im Masterplan, Stand 18.12.2018 verlegt werden.

Auf Hausanschlüsse soll verzichtet werden.

Im Falle der Vergabe trägt die Gemeinde die Kosten bis zum Grundstück.

**Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

## **5 Anfragen und Wünsche, Sonstiges**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **Zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann um 21:00 Uhr die öffentliche 80.Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Kathrin Heimann  
1. Bürgermeisterin

Andreas Hofmann  
Schriftführung